



Anschrift

Hohenzollernstraße 104 - 106
66117 Saarbrücken

Kontakt

Telefon: +49 681 587 4333
Telefax: +49 681 587 4650
E-Mail: info@energie-saarlorlux.com

Antrag auf Wasserlieferung

Vertragskontonummer: _____

Es gelten die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden mit Wasser (AVBWasserV) und die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Saarbrücken. **Vertragspartner** wird der **Hauseigentümer**, **abweichend** hierzu **kann ein Mieter** die Zahlungsverpflichtungen in Abstimmung mit dem/n Hausanschlussnutzer/n übernehmen. Dem Hauseigentümer ist dann eine Kopie dieses Antrages vom Mieter zur Verfügung zu stellen.

Sollten wir innerhalb von **3 Wochen** keinen Rücklauf der unterschriebenen Anträge erhalten, gehen wir davon aus, dass der Wasserzähler von uns ausgebaut werden kann.

Vorname, Name, Firma: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____

Mail: _____ Einzugsdatum: _____

Verbrauchsadresse: _____

Zähler-Nr.(n)/Zählerstand: _____

Gewerbebetrieb: Ja Nein

Abweichende Rechnungsadresse gewünscht?

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Eigentümerdaten (falls abweichend von Rechnungsadresse):

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Der Preis für die Wasserlieferung bestimmt sich nach den jeweils veröffentlichten Tarifen. Die Preisblätter sowie die o.g. Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB's) sind im Internet unter www.Saarbrueckerstadtwerke/Wasser als Download verfügbar und liegen im Kundenzentrum 66111 Saarbrücken, Richard-Wagner Str. 14-16 (Haus der Zukunft) aus oder können bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG per Fax, Telefon oder E-Mail angefordert werden.

Wasserentgelte werden im Namen und im Auftrag der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in Rechnung gestellt. Den **Kundenservice** erreichen Sie unter der Telefonnummer 587-4333.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG bedient sich zur Durchführung ihrer Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsangelegenheiten einer Datenverarbeitungsanlage. Es ist mir/uns bekannt, dass meine/unsere Daten aus dem Versorgungsvertrag mit der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in deren Datensammlung gespeichert und für Zwecke der Abrechnung verarbeitet werden.

Weitere ergänzende Hinweise zur Umsetzung der Datenschutzerklärung finden Sie unter:
<https://www.saarbruecker-stadtwerke.de/fussnavigation/datenschutzerklaerung>

Ort, Datum, Unterschrift

Wir bitten Sie das unterschriebene Formular im Kundenservice abzugeben oder uns per Post an die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken zuzusenden.

Der Abschluss eines Versorgungsvertrages kann nur erfolgen, wenn aus anderen Abnahmestellen keine wesentlichen Zahlungsrückstände bestehen.

Für die mit der Wasserabrechnung eingezogenen Abwasserbeseitigungsgebühren gilt:

Die Abwasserbeseitigungsgebühren (Schmutzwassergebühren) werden aufgrund der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, Fäkalienabfuhr sowie der Erhebung von Kanalbaubeiträgen in der Landeshauptstadt Saarbrücken (Abwassersatzung) und der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasser-, Niederschlagswasser-, Entsorgungs- sowie Kleininleitergebühren in der Landeshauptstadt in jeweils geltender Fassung von der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG im Auftrag der Landeshauptstadt Saarbrücken (Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb - ZKE) erhoben. Die Niederschlagswassergebühren gem. § 3 der letztgenannten Satzung werden unmittelbar durch den ZKE festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung zur Festsetzung der Abwasserbeseitigungsgebühren

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken, Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken, einzulegen. Die Frist wird auch durch die Einlegung des Widerspruchs beim Stadtrechtsausschuss der Landeshauptstadt Saarbrücken, Haus Berlin, Kohlwaagstraße, 66111 Saarbrücken, gewährt.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur termingemäßen Zahlung der angeforderten Abgaben nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Absender:

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Kundenzentrum
Richard-Wagner-Str. 14-16
66111 Saarbrücken

Rückfragen:
Telefon: +49 681 587-4333
Telefax: +49 681 587-4650
E-Mail: info@energie-saarlorlux.com

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz

Name des Zahlungspflichtigen: _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen: _____

Kundennummer: 206 _____
Referenznummer des zugrunde liegenden Vertrages

Internationale Bankkontonummer: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
IBAN des Zahlungspflichtigen

SWIFT BIC

Name des Zahlungsempfängers: Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstraße 104-106
DE-66117 Saarbrücken
DE07 5905 0101 0000 701011
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/Gläubiger-Identifikationsnummer

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ort und Datum: _____
Ort und Datum der Unterschrift

Unterschriften: _____
Hier unterschreiben